



Ortschaftsrat Euba

## **X** Stellungnahme zur Einbeziehung

### Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO

In der Sitzung am 12.07.2022  
hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage/den Beschlussantrag Nr. B-108/2022

mit folgendem Ergebnis behandelt:

- Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage
- einstimmig ( \_\_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen)
- mehrheitlich ( \_\_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_\_ Nein-Stimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen)
- zu.**

### **X** Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage **unter folgenden Bedingungen**

- einstimmig ( \_\_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen)
- X** mehrheitlich ( 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen)
- zu: siehe Anlage**

- Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage
- einstimmig ( \_\_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen)
- mehrheitlich ( \_\_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_\_ Nein-Stimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen)
- ab.**

Begründung:

Thomas Groß

Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)



## **Anlage zur Stellungnahme B-108/2022**

Der Ortschaftsrat Euba hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 zur B-108/2022 über den Inhalt des Schreibens des Ortschaftsrates Klaffenbach vom 29.06.2022 an die Fraktionen des Stadtrates Chemnitz und den Betriebsausschuss abgestimmt und schließt sich den Ausführungen an.

Der Ortschaftsrat stimmt der B-108/2022 unter Berücksichtigung der folgenden Bedingungen zu:

Auf Grund der weltpolitischen Lage sind wir der Meinung, dass eine höhere Belastung der Bürgerinnen und Bürger vermieden werden sollte. Es sollte keine „Maximal-Reinigung“ erfolgen, sondern eine sinnvolle „optimale Reinigung“.

Der Ortschaftsrat Euba schlägt vor, die derzeitige 2wöchige Reinigung wieder in eine 4wöchige zu ändern. Dadurch können Ressourcen, wie Dieselkraftstoff und weitere Verbrauchsmaterialien eingespart, die wir vielleicht für andere, notwendigere Aufgaben (z. Bsp. Rettungsdienste) benötigen. Auch wenn das verschiedene Budget sind, so können wir diese nur einmal der Erde entnehmen.

Der Ortschaftsrat Euba spricht sich für die Veröffentlichung des Reinigungsplanes der Kehrmaschine in der Ortschaft aus.

Außerdem hat der Zustand durch die 2wöchige Reinigung nicht augenscheinlich verbessert. Weiterhin schlagen wir vor, die Straßenreinigung auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Chemnitz gleichmäßig zu verteilen. Jetzt zahlen nur die betroffenen Anlieger der zu reinigenden Straßen den ASR samt Overhead.

Zum Thema „Einbeziehung der landwirtschaftlich genutzten Flächen“ hat sich das Gremium wie folgt geäußert:

Es muss eine Lösung geben, dass die Landwirtschaft nicht mehr für die Straßenreinigungsgebühr veranlagt wird.

Begründung:

1. Es gibt in einigen Fällen, die nur sehr schmalen Zufahrten haben aber dafür viel Frontmeter.

Das gleiche gilt für die Hinterlieger-Problematik.

2. Ein Vermieter/Handwerker u.dgl. kann die Gebührenerhöhung auf den Endverbraucher umlegen. Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist an die Preisvorgaben der Milchindustrie gebunden.

3. Den landwirtschaftlichen Betrieben wird künftig eine höhere Bedeutung zukommen, da diese für die Versorgung der Bevölkerung zuständig sind.

Wir bitten um Berücksichtigung bei Ihren Entscheidungen.

Thomas Groß  
Ortsvorsteher Euba